

Interpellation Hartmann-Flawil / Lemmenmeier-St.Gallen (19 Mitunterzeichnende)
vom 24. April 2018

Informationspolitik der Gemeinden – eine problematische Entwicklung?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Juni 2018

Peter Hartmann-Flawil und Max Lemmenmeier-St.Gallen stellen in ihrer Interpellation vom 24. April 2018 fest, dass viele Gemeinden ihrer Pflicht zur amtlichen Publikation in zunehmendem Mass über eigene Gemeindeblätter nachkommen. Die Finanzierung würde vor allem über den Gemeindehaushalt erfolgen. Es sei wichtig, einen Überblick über die Verbreitung und Organisation dieser Publikationen zu gewinnen, da durch diese den Printmedien Einnahmen aus Inseraten entgehen würden. Ebenso würden die Gemeindeblätter die Hoheit über die Information und Deutung der Entscheide der Gemeindebehörden gewinnen, da es sich nicht um Diskussionsforen handle, sondern sie ausschliesslich die Sicht der Behörden wiedergeben würden. Es handle sich dabei somit um einseitige, staatliche Publikationsorgane. Aufgrund dieser Entwicklungen in der Medienlandschaft sei es für die kantonale Politik von Interesse, Grundlagen für allfällige Massnahmen zu erhalten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Gemeinden handeln in der Festlegung ihres Publikationsorgans autonom. Art. 60 Abs. 2 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) bestimmt, dass das Gesetz die Informationsverbreitung und den Zugang zu amtlichen Informationen regelt. Art. 5 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) lässt dem Rat die Wahl zwischen einer oder mehreren Zeitungen oder einem Mitteilungsblatt, das allen Haushalten zugestellt wird. Weiter kann die Gemeinde amtliche Bekanntmachungen im Internet publizieren. Mit dem neuen Publikationsgesetz (22.18.01), das der Kantonsrat am 13. Juni 2018 erlassen hat¹, werden die Gemeinden anstatt einer oder mehreren Zeitungen oder einem Mitteilungsblatt, das allen Haushalten zugestellt wird, auch die elektronische Publikationsplattform des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde wählen können.

Zur Vorbereitung der Beantwortung der vorliegenden Interpellation führte das Amt für Gemeinden in der Zeit vom 9. bis 25. Mai 2018 eine Umfrage bei allen politischen Gemeinden des Kantons durch. Daran nahmen 62 von 77 Gemeinden teil (80,5 Prozent). Die Ergebnisse sind nachfolgend ausgeführt.

¹ Der Erlass ist noch nicht rechtsgültig, da er nach Art. 49 Abs. 1 Bst. a KV i.V.m. Art. 5 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) dem fakultativen Gesetzesreferendum untersteht.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Von 62 an der Umfrage teilnehmenden politischen Gemeinden informieren 45 Gemeinden (72,6 Prozent) mit einem eigenen Publikationsorgan. Es sind dies Andwil, Au, Benken, Berg, Buchs, Bütschwil-Ganterschwil, Degersheim, Diepoldsau, Eggersriet, Eichberg, Eschenbach, Flawil, Flums, Gaiserwald, Goldach, Gommiswald, Häggenschwil, Jonschwil, Kaltbrunn, Kirchberg, Lichtensteig, Mels, Mörschwil, Mosnang, Muolen, Neckertal, Nesslau, Niederhelfenschwil, Oberhelfenschwil, Oberuzwil, Rheineck, Rorschacherberg, Sargans, Schmerikon, St.Margrethen, Steinach, Tübach, Uznach, Uzwil, Vilters-Wangs, Waldkirch, Wartau, Weesen, Wittenbach und Zuzwil.
2. Von den 45 Gemeinden mit eigenem Mitteilungsblatt wurden dafür im Jahr 2018 folgende Beträge ins Budget eingestellt:

Gemeinde	Budgetbetrag (in Fr.)
Andwil	25'000
Au	42'000
Benken	64'500
Berg	6'000
Buchs	56'000
Bütschwil-Ganterschwil	64'000
Degersheim	40'000
Diepoldsau	53'000
Eggersriet	55'000
Eichberg	4'000
Eschenbach	56'000
Flawil	106'000
Flums	20'000
Gaiserwald	124'000
Goldach	50'000
Gommiswald	54'000
Häggenschwil	0 ²
Jonschwil	37'000
Kaltbrunn	30'000
Kirchberg	70'000
Lichtensteig	3'000
Mels	45'000
Mörschwil	20'000
Mosnang	25'000
Muolen	7'000
Neckertal	50'000
Nesslau	10'000
Niederhelfenschwil	45'000
Oberhelfenschwil	1'000
Oberuzwil	35'000
Rheineck	34'000
Rorschacherberg	72'000
Sargans	20'000
Schmerikon	17'000
St.Margrethen	39'000
Steinach	20'000

² Der Aufwand für das Mitteilungsblatt (Personal- und Sachaufwand) ist in der Funktion «Allgemeine Verwaltung» enthalten. Die interne Verrechnung ist nicht zwingend notwendig.

Tübach	7'000
Uznach	60'000
Uzwil	106'000
Vilters-Wangs	23'000
Waldkirch	70'000
Wartau	12'000
Weesen	13'000
Wittenbach	120'000
Zuzwil	49'500

3. Von den 45 Gemeinden mit eigenem Mitteilungsblatt beschäftigen drei Gemeinden (6,7 Prozent) – Eschenbach, Flawil und Wittenbach – eine professionelle Informationsbeauftragte bzw. einen professionellen Informationsbeauftragten. In Eschenbach beträgt das Pensum 30 Prozent, in Wittenbach 60 Prozent und in Flawil erfolgt die Beauftragung extern innerhalb des dafür zur Verfügung stehenden Budgets. Von den Gemeinden ohne eigenes Mitteilungsblatt haben weitere acht Gemeinden einen oder mehrere professionelle Informationsbeauftragte (mit unterschiedlichen Pensen) angestellt.

4. Von den 45 Gemeinden mit eigenem Mitteilungsblatt veröffentlichen vier Gemeinden (8,9 Prozent) – Buchs, Eggersriet, Eichberg und Vilters-Wangs – Zuschriften der Einwohnerinnen und Einwohner zu Entscheiden der Behörden, vor Bürgerversammlungen oder vor Gemeindeabstimmungen.